

## Kinderrechte und Forschungsethik – Spannungsfelder in der Forschung mit Heranwachsenden am Beispiel der informierten Einwilligung

Bei der empirischen Forschung mit Kindern ergeben sich besondere forschungsethische Themen, die einer ethischen Reflexion bedürfen und oftmals mit der Abwägung verschiedener Interessen sowie konfligierender Werte einhergehen. Der Vortrag befasst sich mit forschungsethischen Spannungsfeldern, die sich aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven aller Beteiligten am Forschungsprozess ergeben. Am Beispiel der informierten Einwilligung werden verschiedene Szenarien reflektiert, die durch unterschiedliche Interessen und Verantwortlichkeiten verschiedener Akteur\*innen auftreten könnten, so v. a. zwischen Kindern selbst, Erziehungsberechtigten als Sorgetragenden sowie Forschenden und damit verbunden gesellschaftlich wichtigen Forschungszielen.

Das Prinzip der informierten Einwilligung gilt in der Ethik und im Recht als Grundlage selbstbestimmten Verhaltens und Entscheidens und ist ein unverzichtbarer – und immer wieder in der Kritik stehender (Graumann, 2007) – Standard der Durchführung von und Teilnahme an empirischer Forschung. In Bezug auf Kinder (im Sinne von Minderjährigen unter 18 Jahren) sind die für eine informierte Einwilligung notwendigen Fähigkeiten im Entwicklungsverlauf nur wenig erforscht. Zugleich wird die Ausgestaltung der informierten Einwilligung von Kindern für die empirische Forschung aber aktuell zunehmend wichtiger, da vermehrt Forderungen nach partizipativer Forschung und stärkerer Berücksichtigung einer kinderrechtlichen Perspektive lauter werden.

Kindheit gilt als besonders verletzbare Entwicklungsphase, in der sich bestimmte Fähigkeiten sowie auch Erfahrungswerte erst noch ausbilden, was die individuelle Abschätzung von Folgen bei Entscheidungen erschweren kann (Stapf, 2019). Gleichzeitig ist die Forschung mit Kindern zu Themen, die sie individuell oder als gesellschaftliche Gruppe betreffen, besonders wichtig. Die Berücksichtigung kindlicher Perspektiven und Sichtweisen ist ein kinderrechtliches Desiderat. So wird in [Artikel 12 der VN-Kinderrechtskonvention eine „Berücksichtigung des Kinderwillens“](#) gefordert. In dieser 1992 in Deutschland ratifizierte Menschenrechtskonvention für Kinder (Maywald, 2012) wird Partizipation als eine von drei kinderrechtlichen Säulen – neben Schutz und Befähigung – etabliert. Demzufolge sind die Sichtweisen von Kindern auf sie betreffende Angelegenheiten anzuhören und Kinder sinnvoll an diesen Prozessen zu beteiligen (Lundy, 2007).

Wie also kann eine angemessene Beteiligung von Kindern in der Forschung aussehen? Wie kann bei der informierten Einwilligung den sich noch entwickelnden Fähigkeiten des Kindes (Lansdown, 2005) Rechnung getragen werden? Wie kann eine partizipative Forschung mit Kindern (Mayne et al., 2018) ausgestaltet werden, die dabei auch die „Querschnittsnorm“ des Kindeswohls (Artikel 3 VN-KRK) berücksichtigt, z. B. bei der Forschung zu sexueller Gewalt (Kindler, 2016)? Wessen Interessen wiegen beispielweise schwerer, wenn Erziehungsberechtigte die Teilnahme ihrer Kinder an einer empirischen Studie ablehnen, die Kinder jedoch zustimmen? Wie ist mit dem Fall umzugehen, wenn eine erteilte Einwilligung nach abgeschlossener Durchführung der Datenerhebung/-auswertung durch die teilnehmenden Kinder oder/und ihre Erziehungsberechtigten zurückgezogen wird? Unter welchen Prämissen können die konfligierenden Interessen der Kinder, Erziehungsberechtigten und der Forschenden abgewogen werden? Und wie sind rechtliche Vorgaben zur Einsichts- und damit Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen mit kinderrechtlichen Partizipationsansprüchen vereinbar?

Diese Herausforderungen unterscheiden sich einerseits bei unterschiedlichen Formen empirischer Forschung (quantitativ, qualitativ, partizipativ, online vs. Face-to-Face usw.). Andererseits muss sowohl die kindliche Entwicklung in verschiedenen Altersstufen berücksichtigt werden wie auch damit einhergehende individuelle Fähigkeiten. Darüber hinaus variieren auch die Verletzlichkeiten von Kindern, die es im Forschungsprozess zu berücksichtigen gilt, um ihren Schutz zu gewährleisten.

Bislang mangelt es in der Forschung mit Kindern an partizipativen Forschungsmethoden und damit verbundenen ethischen Reflexionen über diese Spannungsfelder. Forschungsethische Perspektiven können hierbei Defizite sichtbar machen und über rechtliche Aspekte hinaus moralisch relevante Fragestellungen adressieren. Welche veränderten Rahmenbedingungen der empirischen Forschung ergeben sich beispielsweise, wenn ein kinderrechtlicher Ansatz gestärkt wird? Welche Bedeutung hat ein geringes Vertrauen in Wissenschaft für die Bereitschaft einer Teilnahme von Kindern, oder die Akzeptanz von Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihrer Kinder (Moilanen, 2016)? Wie kann mit dem Widerspruch zwischen rechtlichen Vorgaben zur Einsichtsfähigkeit von Minderjährigen und kinderrechtlichen Ansprüchen zur Partizipation umgegangen werden? Und was gibt Forschenden in der Praxis Handlungssicherheit?

Unter Bezug auf ein aktuelles BMBF-Projekt zur Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt (SIKID) und einem hierzu erarbeiteten forschungsethischen Konzept werden aus interdisziplinärer Perspektive von Psychologie, Ethik, der Kinderrechtsforschung sowie der Friedensbildung Fallszenarien betrachtet, um daran einerseits die unterliegenden Spannungsfelder aufzuzeigen. Diese werden anhand eines heuristischen Modells potenziell konfligierender Interessen und Bedürfnisse systematisiert, das die am Forschungsprozess beteiligten Personen visualisiert, welche wiederum in Rahmenbedingungen empirischer Forschung und übergeordnete gesellschaftliche Werte und Normen eingebettet sind. Zusätzlich werden mögliche Ansätze diskutiert, wie mit den skizzierten Spannungsfeldern im Interesse von Kindern umgegangen werden könnte. Der Vortrag soll Orientierung geben, wie mit potenziell konfligierenden Interessen und Bedürfnissen aller am Forschungsprozess beteiligten Personen gehandelt werden kann. Davon ausgehend wird diskutiert, wie dies in Rahmenbedingungen empirischer Forschung und übergeordnete gesellschaftliche Werte und Normen (und Rechte und Gesetze) eingebettet werden könnte. Dies kann helfen, empirische Forschung unter Berücksichtigung forschungsethischer Leitlinien zielgruppengerecht, ethisch reflektiert, kinderrechtlich fundiert

## Literatur

- Graumann, S. (2007). Freiwillige und informierte Einwilligung - ein forschungsethisches Auslaufmodell? *Jahrbuch für Recht und Ethik / Annual Review of Law and Ethics*, 15, 291-305.
- Kindler, H. (2016). Ethische Fragen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexueller Gewalt: Ein Überblick. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 69-100). Springer VS.
- Lansdown, G. (2005). *The Evolving Capacities of the Child*. UNICEF, <https://www.unicef-irc.org/publications/384-the-evolving-capacities-of-the-child.html>
- Lundy, L. (2007). "'Voice' is not enough: Conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child". *British Educational Research Journal*, 33(6), 927-942. <http://dx.doi.org/10.1080/01411920701657033>
- Mayne, F., Howitt, C. & Rennie, L. J. (2018). A hierarchical model of Children's research participation rights based on information, understanding, voice and influence. *European Early Childhood Education Research Journal*, 26(5), 644-656. <https://doi.org/10.1080/1350293X.2018.1522480>
- Maywald, J. (2012). *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren*. Beltz/Juventa.
- Moilanen, K. L. (2016). Why do parents grant or deny consent for adolescent participation in sexuality research. *Journal of Youth and Adolescence*, 45(5), 1020-1036. <https://doi.org/10.1007/s10964-016-0445-y>
- Stapf, I. (2019). Zwischen Selbstbestimmung, Fürsorge und Befähigung. Kinderrechte im Zeitalter mediatisierten Heranwachsens. In: I. Stapf, M. Prinzing & N. Köberer (Hrsg.), *Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend* (S. 69-84). Nomos.